

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

269 (13.11.1872)

Italien.

Rom, 4. Nov. (Köln. Z.) Der Jahrestag der Schlacht bei Mentana gab den Republikanern Italiens eine erwünschte Gelegenheit zu einer Demonstration in freier Felder. In der That waren etliche Tausende theils auf der Eisenbahn und theils zu Wagen nach dem ungefähre auf 16 Meilen außerhalb der Stadt gegen die Sabinerberge zu gelegenen Dorfe Mentana gefahren. Ricciotti Garibaldi, Alexander Castellani, Nino Costa, Berardi, Besenchi und Jos. Luciani konnten einem derartigen Schauplatz nicht fern bleiben, eben so wenig als die sogenannten Reduci (die aus den Befreiungskämpfen am Leben gebliebenen), eine Schaar von Denen, welche unter Garibaldi in den Vogesen gebirt hatten, sowie die Franconi, ebenfalls neapolitanische Freischärler. Phrygische Hülsen auf den Fahnen, rothe Hemden, die Hymnen Garibaldi's und das Portrait dieses Generals, das über dem Thore von Mentana hing, kennzeichnen hinlänglich die politische Farbe dieser Versammlung. Um nun dieser fünften Jahresfeier des Kampfes von Mentana Körper und Haltung zu geben, hatte man die Gebeine einiger Derer, welche seit dem 3. Nov. 1867 ungestört in kühler Erde ruhten, ausgegraben, gesammelt und in vier Leichentrüben gebracht, welche um die Hauptstraßen des Dorfes getragen, schließlich zu einer Grube gebracht wurden, welche in ein Quadrat um verwandelt und mit einem Denkmal versehen werden soll. An dieser Stelle wurde das Gedränge dicht und es war den Rednern lange unmöglich, ihre Stimme geltend zu machen. Nachdem etwas Ordnung hergestellt worden, ergriffen Berardi und nach ihm Ricciotti Garibaldi das Wort und hielten stürmisch applaudirte Reden, in welchen die Regierung heftig angegriffen und ganz offen von der republikanischen Regierungsform als der Panacee Italiens und aller Völker gesprochen wurde.

Frankreich.

Paris, 10. Nov. Das amtliche Blatt veröffentlicht heute das Gesetz betr. die Einführung eines Staatsmonopols auf die Fabrication und den Verkauf der chemischen Zündhölzchen, nebst einer Vollzugsverordnung des Finanzministers an die Präfekten, welche die nöthigen Weisungen für die Expropriation der bisherigen Zündhölzchen-Fabriken enthält; ferner ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 30. v. M., welches die Befugnisse der Artillerie- und der Genieoffiziere im Felde genau abgrenzt. Darnach ist Sache des Artilleriecorps: 1) die Auffstellung und Errichtung aller Batterien und Alles, was zur Bedienung der Geschütze gehört; 2) die Versorgung der Armee mit Waffen und Munition; 3) die Herstellung von Schiffspassagen oder sonstigen beweglichen Brücken, welche mit dem im Lande vorgefundenen Material gebaut werden. Dagegen fallen dem Geniecorps zu: 1) die Arbeiten zu permanenter Befestigung; 2) die Arbeiten zur Vertheidigung der Festungen oder zum Angriff auf dieselben und die hiermit zusammenhängenden Reconnoissirungen; 3) die vorübergehenden Befestigungsarbeiten, welche die Armees- oder Divisionsgenerale anordnen, als da sind: Brückungen, Laufgräben, Schanzen, Feldschanzen, Blockhäuser, Brückenköpfe, verschanzte Linien und Lager, Dämme gegen Ueberschwemmungen u. s. w. nebst den damit zusammenhängenden Reconnoissirungen; 4) die zu den Bewegungen und Operationen der Truppen nöthigen Arbeiten, als da sind: Eröffnung von Passagen, Anlage, Wiederherstellung oder Vernichtung der Straßen, der steinernen und Holzbrücken, sei es auf Piloten oder sonstigen Gerüsten; auch kann das Genie mit der Herstellung beweglicher Brücken mit Hilfe des im Lande vorgefundenen Materials betraut werden und auf alle Fälle hat es stets die Zugangsrampen der für die Armee bestimmten Brücken herzustellen. Die äußerste Linie (Union republicaine) hielt gestern Nachmittag in ihrem Hine de la Sourbiere gelegenen Lokal unter dem Vorhise des Hrn. Gent, eine erste Zusammenkunft, an welcher aber nur 30 Abgeordnete Theilnahmen, während die Partei 60-70 Mitglieder zählt. Hr. Gambetta glänzte durch seine Abwesenheit; erschienen waren dagegen u. A. die Hh. Louis Blanc, Schöcher, Langlois, Peyrat, Lepère, Albert Castellani, Charles Boyssot und Martin Bernard. Man wandte sich nach einem raschen Austausch der in den Departements empfangenen Eindrücke, die angeblich für die Partei höchst günstig wären, sogleich der Diskussion der konstitutionellen Fragen zu und war bald darüber einig, sich jeder konstitutionellen Reform zu widersetzen. Einige Mitglieder äußerten die Ansicht, man könnte allenfalls in die Erstreckung der Gewalt des Hrn. Thiers auf 4 Jahre willigen, wenn dagegen ein auf die Auflösung der Kammer gerichteter Antrag angenommen würde; indeß schien auch diese Kombination der Verammlung bedenklich, da auch in der Frage der obersten Gewalt den Entscheidungen des allgemeinen Stimmrechts und der künftigen Constituante nicht vorgegriffen werden dürfe. Mehrere Beschlüsse wurden in dieser Zusammenkunft nicht gefaßt.

Das leitende Organ der Partei, die „Republ. française“, tritt heute mit einem Programmartikel hervor, worin es heißt: Die Republik existirt thatsächlich und rechtlich: jede parlamentarische Kundgebung, die zum Zweck hätte, dieselbe zu proklamiren, ist mithin schon vergeblich und überflüssig. Die exekutive Gewalt ist gesichert in den Händen eines obersten Beamten, der den Titel: „Präsident der Republik“ führt, und, wenn dieser fehlt, eines Vizepräsidenten, des Ministersraths, dessen Amt bereits geschaffen ist. Diese Exekutivgewalt

muß so lange dauern, als die Nationalversammlung selbst, und die gegenwärtige Nationalversammlung dauert, ohne Unterbrechung der öffentlichen Machtbefugnisse, bis die neue, von Frankreich geforderte Nationalversammlung kommt und sie auf ihren Bänken erseht, wie einst die Gesetzgeb. Versammlung von 1791 die erste Nationalversammlung der Revolution erseht hat. Dennoch ist es thatsächlich unnütz, an die Organisation von Interimsgewalten zu denken, zu deren Errichtung die Versammlung einen neuen Eingriff in die konstituierende Gewalt begehren müßte, die die Nation am 8. Febr. 1871 sich hat vorbehalten wollen und die sie weder ganz noch theilweise jemals an die nach Bordeaux einberufene und ausschließlich mit der Entscheidung über Krieg und Frieden beauftragte Versammlung von Bevollmächtigten übertragen hat. Alle andern Anträge über die Einrichtung einer Zweiten Kammer, über die theilweise Erneuerung, über die angelegte Nothwendigkeit, das Wahlgeseß anzutasten, scheinen uns den Charakter von Verfassungsgesetzen zu tragen und in die Kategorie derjenigen zu gehören, die die Vollmacht der gegenwärtigen Versammlung überschreiten. Auch wird, unserer Meinung nach, die republikanische Partei Klugheit, Vorsicht, Treue gegen ihr Mandat, Achtung vor den Rechten Frankreichs befehlen, indem sie ablehnt, sich Denen anzuschließen, die etwa derartige Projekte den Beratungen der Nationalversammlung zu unterbreiten beabsichtigen.

Die Rolle der republikanischen Partei in der morgen beginnenden Session scheint uns also ganz klar vorgezeichnet. Die republikanischen Deputirten kehren in die Versammlung mit der Aufgabe zurück, gemeinsam mit der Regierung die Arbeit der finanziellen, militärischen und administrativen Reorganisation fortzusetzen, mit welcher die Gewalten des 8. Februar durch die Folgen des Krieges beauftragt worden sind und welche Hr. Thiers als ihre letzte Aufgabe bezeichnet hat. Um diese Arbeit zu vollenden und zum guten Ziel zu führen, muß die Regierung, die außer der Last der im Innern auferlegt zu erhaltenden Ordnung und der Wiederherstellung der monarchischen Antriebe auch noch das Werk der Befreiung des Gebiets zu vollbringen hat, auf die Unterstützung aller guten Bürger rechnen können. Die Republikaner der Versammlung werden — und ihre parlamentarische Vergangenheit beweist es — diese Unterstützung voll und ganz, mit Entzagung und Patriotismus geben. Aber gegenüber jedem Gesetzgebungswerte, das mehr oder weniger die konstituierende Gewalt zu verletzen scheinen würde, die die Nation niemals der Versammlung hat übergeben wollen, werden die Republikaner der Versammlung, vor Allem dem souveränen Willen Frankreichs ergeben, sich in die absoluteste Zurückhaltung verschließen: Non possumus!

Aus Chalon an der Saone wird der „Republique française“ vom 9. Nov. telegraphirt:

Gestern, Freitag, sind die Preußen abgezogen. Die Bevölkerung bewachte in den Kundgebungen ihrer Freude vollkommene Ruhe. Die öffentlichen Gebäude und die Privathäuser waren bald besetzt; nur der Justizpalast machte eine Ausnahme. Der Maire, Hr. Perrier, schickte an den Minister eine Depesche, welche der Bevölkerung wegen ihres tüchtigen Postens mißfiel. Abends wurde ein Feuerwerk abgefeuert. Heute, Samstag früh ist ein Bataillon vom 37. Linienregiment auf dem Wege nach dem Lager hier eingetroffen, für künftigen Dienstag wird das Husarenregiment erwartet, welches in unserer Stadt Garnison nehmen soll.

„Paris-Journ.“ erfährt, daß Hr. Granier de Casagnac (Vater) als Hauptredakteur bei dem „Ordre“ eintreten soll; politischer Direktor des Blattes würde Hr. Dugué de la Fauconnerie bleiben. — Der österreichische Botschaftsattaché Graf Kinsky, dessen Entkränkung am Typus wir gemeldet haben, befindet sich auf dem Wege entschiedener Besserung.

Großbritannien.

London, 9. Nov. Die neueste Nummer der amtlichen „Gazette“ bringt den Wortlaut des neuen französischen Handelsvertrags, der übrigens in den wesentlichen Punkten nichts Neues enthält. Der Vertrag wurde formell abgeschlossen am 5. d. M. In der Einleitung heißt es, daß Ihre Maj. die Königin und der Präsident der französischen Republik, in gleichem Maße befehlen von dem Verlangen, die Bande der Freundschaft, welche die beiden Länder verbinden, enger zu knüpfen und die Handelsbeziehung zwischen denselben auf einen dauernden und befriedigenden Fuß zu bringen, beschlossen haben, einen Vertrag abzuschließen, der an die Stelle des Handelsvertrags und der Konventionen vom 23. Jan., 12. Oct. und 16. Nov. 1860 treten soll. Art. II erklärt, daß der Präsident der französischen Republik Ihrer Maj. vorgestellt habe, daß durch die finanziellen Bedürfnisse Frankreichs gebieterisch die Aufhebung neuer Steuern und zu diesem Zweck die Abänderung der bisher in Kraft befindlichen Vertragsbestimmungen erheischt werde. Daraus habe denn Ihre Maj. im Geiste der Freundschaft gegen Frankreich zu dieser Abänderung ihre Einwilligung erteilt.

Im weiteren folgen dann die Hauptbestimmungen des neuen Vertrages, die sich kurz zusammenfassen lassen. Die beiden Vertragsmächte garantiren, einander als meistbegünstigte Nationen zu behandeln. Die Bestimmungen bezüglich des Tarifs bleiben bis zum 1. Jan. 1877, diejenigen, welche von der Schiffsahrt handeln, bis zum 15. Juli 1879 in Kraft. Jede von beiden Parteien kann durch die zwölfmonatliche Kündigung irgend eine Bestimmung des Vertrags zum Ablauf bringen. Eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter jeder der beiden Regierungen, tritt 10 Tage nach Unterzeichnung des Vertrags in Paris zusammen, um gewisse noch unerledigte Fragen bezüglich der zu erwerbenden Zollauslagen auszugleichen. Wenn diese Arbeiten abgethan sind, wünscht die britische Regierung, daß die Kommission die Ursachen untersuche, welche die volle Ausführung der Fiskal-Konvention vom 11. Nov. 1867 ver-

hindert haben, und die franzöf. Regierung wünscht ihrerseits, daß dieselbe untersuche, warum bisher die literarische Konvention von 1851 nicht die Ergebnisse geliefert habe, welche man von ihr bezüglich der auf der englischen Bühne aufgeführten Dramen und Opern erwartet habe.

Wie vorausgesehen war, bildet die Veröffentlichung des Vertrags wieder die Veranlassung zu einer allgemeinen Erörterung über denselben, die im Wesentlichen mit den früher bereits in der diesseitigen Presse zum Ausdruck gekommenen Ansichten übereinstimmt. An und für sich findet ihn Niemand auf dieser Seite des Kanals befriedigend, allein mit Ausnahme der Baumwollenmanufaktur in Manchester, welche durch den Vertrag in eine Lage geräth, die es ihr vollkommen gleichgültig erscheinen läßt, ob ein Vertrag besteht oder nicht, ist die Mehrtheit des geschäftlichen Publikums der Meinung, es sei immerhin besser, durch einen Vertrag sich gewisse nicht zu unterschätzende Vortheile gesichert zu haben, als zu Ehren des Freihandels sich zu benachtheiligen. Die „Times“ bemerkt in ihrer Beurteilung unter Andern, Frankreich sei nur in diesem Vertrage durch die Klausel über die meistbegünstigten Nationen in Schranken gehalten und könne im Uebrigen seine Rolle auf britische Erzeugnisse auf beliebige Höhe emporjahren. Sobald wenigstens der franz. Handelsvertrag mit Oesterreich abgelaufen sei, habe England nicht die mindeste Sicherheit, daß Frankreich nicht in die Bahn des ungeschminktesten Schutzzollens hineintrete. Auch findet das leitende Blatt es bemerkenswerth, daß in der Einleitung nicht wie im frühern Vertrage von der Besserung und Ausdehnung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern, sondern von der Begründung der Handelsbeziehungen auf einer dauernden und sichern Grundlage die Rede sei.

Das — heißt es im weiteren — ist augenscheinlich ein kühnerer Gedanke als derjenige, welcher im vorigen Handelsvertrag Ausdruck fand, und wenn wir diese Worte wörtlich aufnehmen, so müssen wir annehmen, daß die Unterhändler auf beiden Seiten keine weiteren Beschränkungen der Steuerfreiheit Frankreichs im Auge gehabt haben, als in dem Vertrag Platz gefunden haben.

Ueber die Stellung Englands bezüglich seiner Handelsbeziehungen mit Frankreich sagt die „Times“ im Verlaufe ihrer Betrachtung:

Der Vertrag wird, wenn Alles gut abgeht, vom Tage der Ratifikation an in Kraft treten. Die neuen Auflagen werden bis zum 31. Dez. 1876 erhoben und dieser Zeitpunkt bezeichnet deshalb den entferntesten Punkt im finanziellen Geschäftskreis der Verwaltung des Hrn. Thiers. Aber auch dann soll nur auf zwölfmonatliche Kündigung eine Aenderung eintreten. Für die Schiffsfahrts-Bestimmungen ist ein entfernterer Zeitpunkt festgesetzt. Diese letzteren Bestimmungen enthalten das liberale Element im ganzen Vertrage. Es wird in den 2 §§ des Art. II erklärt, ohne jeden Vorbehalt, daß englische Schiffe und ihre Ladungen (mit Ausnahme des Röhrenhandels) in jeder Beziehung wie französische Schiffe und ihre Ladungen behandelt werden sollen. Das ist wenigstens ein guter und fester Schritt auf dem Wege des Freihandels und nicht wie die Tarifbestimmungen eine einfache Sicherheitsmaßregel, damit nicht England schlechter behandelt werde als andere Länder. Es mag schon recht sein, daß, wenn es überhaupt hoffnungslos war, einen Vertrag abzuschließen, der sich auf wirkliche Grundzüge des Freihandels stütze, ein auf die Grundzüge von meistbegünstigten Nationen begründeter Vertrag besser war, als kein Vertrag. Wir dürfen und müssen nicht verhehlen oder die Thatsache veressen, daß die Behandlung als meistbegünstigte Nation uns schließlich doch nur mit einer für britische Fabrikanten bemerkenswerthen Ausnahme eingeräumt worden ist.

Vermischte Nachrichten.

Paris, 10. Nov. Vor dem 6. Kriegsgericht zu Versailles erschienen gestern elf Individuen, welche nachweislich als Soldaten oder Kommissäre der Commune bei der Verhaftung des nachher süflirten Pfarrers der Madeleine, Abbé Dégueury, und bei der Plünderung des Presbyteriums mitgewirkt haben. Ein Zufall brachte die Vertheidiger erst vor einigen Monaten auf die Spur dieser Schulbigen. Am 7. Juni d. J. erschien nämlich der Maurer Gburderie auf dem Central-Beihame, um einen Ring einzulösen, der am 30. Mai 1871 für den Betrag von 5 Fr. verpfändt worden war. Dem Beamten fiel es auf, daß für einen Diamantring, den er auf 500 Fr. schätzte, nur eine so geringe Summe geliehen worden sei. Er vermuthete einen Irrthum und befehlt den Ring zurück. Man stellte weitere Nachforschungen an und der Ring wurde bald als Eigentum des geübtesten Pfarrers der Madeleine wiedererkannt. Gburderie erklärte, den Verpfändet an Zahlungsfähigkeit von einer Frau Vaton erhalten zu haben und der bereits zu einfacher Deportation verurtheilte Galte der Letzteren gestand nunmehr seine Mitwirkung bei der Verhaftung des Abbé Dégueury und bei der Plünderung der Hade desselben ein. Er, seine Frau, Gburderie und acht andere Mitschuldige, die inzwischen ermittelt wurden, haben sich jetzt wegen ungeschlicher Sequestration, Plünderung, Hehlerei u. s. w. zu verantworten. Die gestrige Sitzung war von dem Verhöre der Angeklagten in Anspruch genommen.

Hamburg, 7. Nov. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Golfatia“, Kapitän Barends, welches am 23. v. Mts. von hier und am 26. v. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 21 Stunden am 6. d. Mts., 6 Uhr Abends wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Witterung. Data for 11. Nov. (Morg. 7 Uhr, Abg. 2, Nachts 9) showing values for pressure, temperature, humidity, wind direction, sky condition, and weather type (Reg., Nöht. Schneetrib., Regen).

